

Zuwendungsvoraussetzungen

(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)

Der Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Rechnungsstellung zu stellen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Gefördert wird der Kauf von neuen Kühlgeräten, Gefriergeräten und von Kühl-Gefrier-Kombinationen, von Wäschetrocknern, Waschmaschinen und Geschirrspülern der aktuell auf dem Markt handelsüblichen besten Energieeffizienzklasse des EU-Energielabels. Abweichend von Ziffer 3 kann pro Haushalt je ein Gerät (Kühlgerät, Gefriergerät, Kühl-Gefrier-Kombination, Wäschetrockner, Waschmaschine, Geschirrspüler) gefördert werden. Zuwendungsvoraussetzung bei Kühl-, Gefriergeräten und Kühl-Gefrier-Kombinationen ist die gleichzeitig fachgerechte Entsorgung des Altgerätes. Die Rechnung des Haushaltsgeräts muss grundsätzlich auf den Namen des Antragstellers ausgestellt sein.

Die Förderung von Kühl- und Gefriergeräten ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht.

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Kühlgeräte / Gefriergeräte / Kühl-Gefrier-Kombinationen erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Der Förderantrag kann nur bearbeitet werden, wenn folgende Antragsunterlagen vollständig vorliegen:

1. Detaillierte Rechnung (Kopie oder Original)
2. Produktdatenblatt mit Nachweis des EU-Energielabels (erhältlich beim Fachhändler oder Ausdruck von der Homepage des Herstellers)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.

Bestätigung über die ordnungsgemäße Entsorgung des Altgerätes durch Fachhandel oder Wertstoffhof

Folgende Felder sind durch entgegennehmende Personen auszufüllen

Alter des Altgerätes: _____ Jahre	Hersteller:	Art des Altgerätes: <input type="checkbox"/> Kühlgerät <input type="checkbox"/> Gefriergerät <input type="checkbox"/> Kühl-Gefrier-Kombination
--------------------------------------	-------------	---

Das oben genannte Gerät wurde entgegengenommen zur ordnungsgemäßen Entsorgung.

Datum der Rückgabe

Händler mit Anschrift oder genaue Bezeichnung Wertstoffhof

Name Händler oder Wertstoffhof-Mitarbeiter leserlich
in Druckbuchstaben

Stempel und Unterschrift
Händler oder Wertstoffhof